

Zeitschrift: Freiburger Geschichtsblätter
Herausgeber: Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg
Band: 43-44 (1952)

Artikel: Kulturelle Zustände im Freiburgischen zur Zeit Pater Girard's : der Anteil seines Schülers Joseph Balthasar Muggly (Mugglin) Arzt zu Rechthalten, an ihrer Verbesserung

Autor: Rüegg, Ferdinand

Kapitel: Der Impfkrieg

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-337326>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

in Rechthalten nicht, denn er hatte bereits die große Armut kennengelernt, die damals dort herrschte und eine große Sorge der Behörden war ¹.

Der Impfkrieg

Dr. Muggly mochte sich im Schlosse zu Rechthalten kaum schon häuslich eingerichtet haben, als der Ruf der Behörden neuerdings an ihn erging. Der bald in dieser bald in jener Gegend des Kantons erneut auftretenden Blattern-Seuche sollte er wehren helfen. Auch zu sonstigen amtsärztlichen Untersuchungen wurde er vom Sanitätsrate beauftragt. Dieser wollte unter anderem per Expreßboten erfahren, wie es sich mit einer fünfkinder Geburt zu Plaffeien verhalte ².

Die Blattern hatten nun schon zu wiederholten Malen freiburgische Gegenden schwer heimgesucht.

Der auffallenden Tatsache, daß alljährlich im einen oder andern Kantonsteile ansteckende Krankheiten auftreten, stellt die « Reforme des Règlements de Police sanitaire » die Frage gegenüber, wo denn die Ursache dafür zu suchen sei? Man behauptete, es fehlen uns die Mittel, um diesen Krankheiten vorzubeugen. Aber warum treten diese Seuchen so häufig auf dem Lande und selten in der Stadt auf? Die Gegenfrage läßt die Antwort ohne weiteres ahnen: Kann man als Ursache nicht die Bauart der Häuser und das Zusammenpferchen allzu vieler Personen in ein und demselben Zimmer erblicken? Auf die ungesunde Bauart, nämlich das Zusammenhängen von Wohnung und

¹ Zu wiederholten Malen konnte die Gemeindeverwaltung von Rechthalten die Geldausteilung an die Armen nicht vornehmen, weil die Kasse leer war (Protokoll der Pfarr-Verwaltung Rechthalten, 2. Bd., Sitzung v. 3. Juni 1832, p. 137 und Sitzung v. 4. März 1834, p. 205). Als am 27. Januar 1836 der Gemeindepräsident JOHANN JOS. ZBINDEN die Anfrage an die Bürger stellte, « ob jemand für die neue Hängebrücke, so über das Galterntal gemacht werde, etwas steuern wolle, da wurde mit Mehrheit beschlossen, nichts zu steuern, weil allhier alles schon zu arm ist » (ebd. p. 220). Siehe auch S. 227, Anm.

² Denn der Sanitätsrat sei willens — heißt es in seiner Weisung an den deutschen Präfekten — je nach Lage der Dinge geeignete Maßnahmen zu treffen. Am 13. März konnte letzterer auf Grund eines Berichtes von Dr. Muggly dem Sanitätsrate mitteilen, es handle sich um nichts Außergewöhnliches, sondern lediglich um eine beachtenswerte Größe des Neugeborenen. Zugleich ging dem Sanitätsrate der Protest zu, den Joseph Raemy in Plaffeien, der Vater des Kindes, wegen der ungebetenen Visite des Ammanns von Plaffeien und des genannten Arztes eingereicht hatte (CSC, p. 51; CSP, p. 7).

Stall unter einem und selben Dache, wies schon im Jahre 1802 Doktor Rädle hin¹.

Angesichts der offenkundigen Unzulänglichkeit der früheren Maßregeln², beschloß der Große Rat des Kantons Freiburg mit Gesetz vom 1. Juni 1836, « willens der Entwicklung der Blatternkrankheit sowie den daraus entstehenden Verheerungen vorzubeugen, zu diesem Zwecke die regelmäßige Vornahme der Schutzpockenimpfungen, die — wenn sie gut verrichtet — von einer anerkannten Wirkung gegen die verderblichen Anfälle dieser Krankheit sind ».

Zu diesem Zwecke wurde dekretiert :

« 1. Der Staatsrat wird dafür sorgen, daß regelmäßige und gehörig erwartete Schutzpockenimpfungen alljährlich in allen Gemeinden des Kantons statthaben. »

Des fernern wird in Art. 5 bestimmt : « In der Absicht, die Ausbreitung des Einimpfens der Schutzpocken zu befördern, werden in jedem Impfkreise öffentliche und unentgeltliche Impfungen alljährlich

¹ Aber auch die staatlichen Bauten bezeichnet der Revisionsvorschlag als mangelhaft : das Spital sei feucht, die Räume des Zuchthauses zu enge und zu niedrig ; das gleiche gelte von den Schulhäusern usw. Gerade solche Zustände bewogen P. Girard, mit seinem großzügigen Plan für den Bau des neuen städtischen Schulhauses (heute Gerichtshaus bei der Kathedrale) einen gesunden und notwendigen Fortschritt zu schaffen. Sein Plan datiert vom 8. Juli 1816 und ist ein Bestandteil des « Rapport au Conseil de la Ville de Fribourg sur la nouvelle maison d'École (MP, Collection P. Girard, Rapports, 1816). — Dr. JOACHIM RAEDLE richtete nämlich an die freiburgische Behörde eine handschriftliche Eingabe unter dem Titel « Etwas über die auf die Gesundheit wirkende gute oder verdorbene Luft » (KUBF). — Betr. die « Reforme » s. oben S. 228.

In Rechthalten war die Seuche schon 1830 aufgetreten. Vgl. unsere früheren Ausführungen S. 226. Sodann in Zurflüh. Im Jahre 1827 wütete ein ansteckendes « Nervenfieber » in Courtepin und Ependes, wo Dr. LAGGER die Kranken pflegte (CPC v. 30. Dez., p. 88 ; über François-Joseph Lagger, médecin, s. Nouvelles Etrennes fribourg, 6, p. 3). Auch Düdingen blieb nicht verschont, besaß aber bereits einen eigenen Arzt, ZUMWALD. Bei diesem Anlasse verlangte die Polizeidirektion, der Sanitätsrat solle dafür sorgen, daß inskünftig der Arzt beim Auftreten ansteckender Krankheiten sofort Bericht erstatte (CPC v. 17. Juli 1827, p. 36). Als aus Düdingen dann der ärztliche Bericht eingelaufen war, wird von ihm gesagt, seine schlechte Abfassung lasse keinen hohen Grad medizinischer Schulung seines Verfassers voraussetzen (ebd. v. 2. Aug. 1827, p. 39). Die Epidemie griff auch auf Tifers hinüber, so daß der Polizeirat sich veranlaßt sah, allwöchentlich den Arzt HEINY-Sohn hinzuschicken, um die Kranken zu besuchen und Rapport zu erstatten (ebd. v. 25. Okt. 1827, p. 59). — Dr. P(YTHON) C(HARLES) bespricht in seinem Artikel : Les vaccinations obligatoires (die Impf-Notwendigkeit um 1870, Nouvelles Etrennes fribourg. 10, 1876, p. 157-161.)

² So noch vom 4. Jan. 1826 (SGF, Bd. 10, S. 151).

an gewissen, durch das Reglement festgesetzten Zeitpunkte statthaben.»¹ Die notwendigen Ausführungsbestimmungen wurden durch die Verordnung vom 16. März 1837 erlassen. Darin ist der deutsche Bezirk in vier Impfkreise aufgeteilt, die den vier Friedensgerichtskreisen entsprechen; ausdrücklich wird bestimmt, daß der Oberamtmann die Gemeindebehörden und den Impfarzt über Tag und Ort der Impfung zu verständigen und ein Mitglied der betr. Gemeindebehörde den Impfarzt zu begleiten und dafür zu sorgen habe, daß bei der Ankunft desselben die zu impfenden Kinder bereits zusammen oder abteilungsweise vereinigt seien².

Die obligatorische Impfung war von den Ärzten schon im Jahre 1830 verlangt worden; aber auch bei den Beratungen des neuen Gesetzes war sie wiederum nicht durchgedrungen. Erst am 25. August 1837 ernannte der Sanitätsrat die im Gesetze vorgesehenen Impfärzte: Für den Sensebezirk bezeichnete er Arzt VONLANTHEN zu Heitenried als Impfarzt des ersten Kreises, den Arzt ZUMWALD-Vater in Düdingen für den zweiten Kreis, Muggly in Rechthalten für den dritten und SIFFERT-Vater in Gurmels für den vierten Kreis³.

Zunächst mußte wilden Gerüchten entgegengetreten werden, als sei da und dort, unter anderem auch zu Rechthalten, der Typhus ausgebrochen⁴. Das stimmte glücklicherweise nicht, hingegen hatten sich in Dompierre die gefürchteten Blattern gezeigt; sie griffen dann auf das Greyerzer Land hinüber und erfaßten noch weitere Gegenden. Das neue Gesetz hatte seine Feuerprobe zu bestehen. Wie diese ausfiel, lernen wir aus dem Berichte kennen, welchen der Impfarzt Dr. Muggly dem deutschen Oberamtmann über seinen Impfkreis erstattete und der am 9. April Gegenstand der Sanitätsratssitzung bildete.

In erster Linie beschwerte sich Dr. Muggly darüber, daß im Widerspruch zu den klaren Bestimmungen des Gesetzes vom 1. Juni 1836, Art. 3 und 8, eine Frau aus der Plötscha in den Gemeinden herumreiste mit der Behauptung, sie sei mit dem Impfen beauftragt. Tatsächlich

¹ SGF, Bd. 17, S. 14. Art. 6 bestimmte, daß der Staat für jede vorschriftsgemäß vorgenommene Impfung 5 Batzen zu vergüten habe. Das Gesetz trat am 1. Januar 1837 in Kraft, wurde in beiden Sprachen gedruckt und durch Verlesen nach dem Pfarrgottesdienst bekannt gemacht und jedem Arzte ein Exemplar zugestellt.

² SGF, Bd. 17, S. 106.

³ PCS, E, p. 19.

⁴ Ebd. p. 14 und 16. In derselben Sitzung übernahm Staatsrat Maillardoz an Stelle von Staatsrat Charles den Vorsitz im Sanitätsrate (ebd. p. 19).

habe sie auch selber quasi-Impfungen vorgenommen; Eltern, die zögerten, habe sie mit Androhung schwerer Strafen eingeschüchtert: im Weigerungsfalle würden solche von den Behörden über sie verhängt. Als dann der Impfarzt erschien, war kein Mitglied einer Gemeindebehörde da, um ihn zu begleiten. Aber auch die Kinder fehlten. Die Eltern sträubten sich, ihre Kinder dem Impfarzte zuzuführen; einzelne mit der Behauptung, sie seien von jener Frau ja schon geimpft worden. Derweise habe er in den Gemeinden Plaffeien, Plasselb, Rechthalten, Oberschrot, Brünisried und Zumholz überhaupt keine und in Giffers und St. Sylvester nur wenige Impfungen vornehmen können¹.

Was Dr. Volmar seinerzeit beklagt hatte, war nun in vermehrtem Maße auch Dr. Muggly begegnet. Eine MARIE RUMOS scheint dieselbe Person wie die Frau aus der Plötscha gewesen zu sein; in der seinerzeitigen Straflosigkeit mochte sie geradezu eine Aufmunterung für die Fortführung ihrer Tätigkeit erblickt haben, um trotz Gesetz die Bevölkerung gegen den Impfarzt aufzuwiegeln und seine Tätigkeit zu durchkreuzen².

Der Sanitätsrat ließ nun allen Gemeindeammännern einen schweren Verweis zugehen, die aus Furcht vor dem Unwillen der Bevölkerung es nicht gewagt hatten, die notwendigen gesetzlichen Anordnungen zu treffen und den Impfarzt zu schützen. Lebhaft beklagte derselbe Sanitätsrat, daß angesichts der herrschenden Pockenkrankheit nun außerordentliche Impfungen notwendig geworden seien; zu diesem Zwecke stelle er den Impfarzten die Tabellen mit der Weisung wieder zu, sofort Neuimpfungen vorzunehmen. Die Beschwerden, die Dr. Muggly gegen das gesetzwidrige Dazwischentreten der Frau aus der Plötscha vorgebracht hatte, wurden auch dem Oberamtmann des deutschen Bezirkes gemeldet. Aber « dem Sanitätsrat ist es nicht bekannt — bemerkt dieser in seinem Sitzungsbericht lakonisch — ob diese Unordnung abgestellt wurde »³.

¹ CSCR, p. 185.

² CSCR, p. 243. — Die Marie Rumoz heißt in den Protokollen bald Maria Rummel de Dirlaret (CPC v. 15. Mai 1830, p. 16), dann wieder Marie Roumoz (Rumo) de Ried, Dirlaret (CPP v. 11. Juni 1830, p. 65; sie wurde vom Oberamtmann zu Freiburg verhört, aber nicht strafbar befunden! (CPP, l. c.).

In Sachen Impfen anerkennt der Berichterstatter der « Reforme », daß Gesetze zwar erlassen worden seien, die zahlreichen Todesfälle der Pockenkrankheit beweisen aber ihre Unzulänglichkeit. Jedermann will impfen können. Ein Obsthändler zu Neyruz bediente sich dazu eines Nagels: je mehr Blut heraustrete, umso besser sei die Wirkung! Daraus erwachsen dann die schlimmen Folgen, die das Impfen in ganzen Gegenden in Verruf bringen.

³ CSCR, l. c. p. 243.

Nicht nur im obern Sensebezirk wollte das Volk vom Impfen nichts wissen ; auch im unteren Bezirksgebiete, ja überhaupt in vielen Gegenden des Kantons mußten die Ärzte unverrichteter Dinge abziehen oder unterließen das Impfen überhaupt, um beim Volke nicht ihr Vertrauen einzubüßen. VONLANTHEN in Heitenried wagte gar nicht Impfungen vorzunehmen, er wurde durch HAIMO zu Muhren ersetzt. An Stelle des demissionierenden Impfarztes PUGIN, der nichts mehr von der Sache wissen wollte, ernannte der Sanitätsarzt den jungen Dr. GRÜTTER, einen Freund Dr. Mugglys¹. Impfarzt HEINY, der im Kreise Freiburg-Stadt impfen sollte, schickte die Tabellen mit großen Lücken zurück und legte diese der Polizei zur Last, weil sie die Tabellen fehlerhaft ausgearbeitet habe. Auch er beklagte sich über die Abneigung der Eltern gegen das Impfen und erklärte, die Ursache des Mißerfolgs liege im Gesetze selber, die nur durch Einführung des Obligatoriums behoben werden könne². ZUMWALD-Vater in Düdingen ließ die amtlichen Tabellen völlig leer zurückgehen und stellte eigene auf ; er wurde vermahnt, sich genauer ans Reglement zu halten. SIFFERT-Vater zu Gurmels schickte die Tabellen unvollständig zurück und ohne daß sie von den Ammännern gemäß Gesetz mitunterzeichnet gewesen wären. HAHN zu Laroche beklagte sich schwer sowohl über Bezirks- wie über Gemeindebehörden ; diese hätten ihn gegenüber allen Schwierigkeiten völlig im Stiche gelassen. Dem Arzte reglementiere man aufs genaueste seine Pflichten und verlange größte Genauigkeit, ihm aber stehe ein indifferentes Publikum gegenüber, das die Wohltat der Impfung ablehne oder sich völlig weigere. RAUCH in Romont beschwerte sich ebenfalls über den Mangel an Unterstützung seitens der Behörden und die Widersetzlichkeit der Eltern.

Als der Sanitätsrat am 12. Februar 1839 seinen Rapport an den Staatsrat über den Gesundheitszustand der Bevölkerung des Jahres 1837 abschloß, verzeichnete er insgesamt 3768 Impfungen, die im ganzen Kanton vorgenommen worden waren. Mit nur 68, weitaus am schwächsten war der deutsche Bezirk darin vertreten³. Der Sanitätsrat ist mit dem Ergebnis nicht zufrieden, obwohl in einzelnen Gemeinden dank des Impfens die weitere Ausbreitung der Seuche eingedämmt

¹ Sitzung des Sanitätsrates vom 29. März (CSP, p. 6 und CSCR v. 5. Nov. 1838, p. 238 und 242). GRÜTTER hatte soeben am vorhergehenden 23. März das freiburgische Patent für Medizin, Chirurgie und Geburtshilfe mit Erfolg erworben.

² SC, I. c. v. 5. Nov. 1838, p. 238.

³ Murten allein verzeichnete 407, die Stadt Freiburg selber 925 Impfungen.

werden konnte¹. Angesichts all der mißlichen Erfahrungen wolle er sich den von ärztlicher Seite ergangenen Mahnungen nicht verschließen und eine Hauptursache am Mißerfolg des neuen Impfgesetzes in diesem selber erblicken. Er schlage daher dem Staatsrate eine Revision dieses Gesetzes vom 1. Juni 1836 vor, und zwar im Sinne der Einführung des obligatorischen Impfens². Er sei fest überzeugt, das das jetzige Impfgesetz seinen Zweck nicht erreichen werde solange es nur das fakultative Impfen vorsehe und keine Strafen in Aussicht nehme, um die Mitwirkung von Behörden und Bevölkerung sicherzustellen. Alle Aufwendungen des Staates werden mehr oder weniger umsonst sein und Mißbräuche werde man nicht verhindern können. Zugleich habe der Sanitätsrat den Eindruck, daß die Impfärzte über den erlittenen Schaden und die ihnen bereiteten Stänkereien mißmutig sich mehr und mehr ihrer Aufgabe zu entziehen suchen, wie die bereits erfolgten Demissionen beweisen und deren weitere in Aussicht stehen. Daher verlange der Sanitätsrat die Einführung des Impfzwanges, wie er in den meisten Staaten Deutschlands, Italiens und sogar Rußlands bereits bestehe³.

Bevor der Sanitätsrat zur Ausarbeitung eines revidierten Entwurfes kam, ging ihm am 18. Februar vom Präfekten des deutschen Bezirkes die Anzeige zu, in Brünisried sei das Nervenfieber aufgetreten⁴. Auch lief ein Bericht von Dr. Muggly ein, demzufolge in Brünisried Typhusfälle vorlagen⁵. Alsbald wurden die Ärzte PUGIN und VOLMAR, zwei Mitglieder des genannten Rates, zu einem Augenschein dorthin abgeordnet. Die beiden Sanitätsräte stellten fest, bei den meisten erkrankten Personen herrsche eine derartige Mittellosigkeit, daß sie es nicht wagten, rechtzeitig ärztliche zweckmäßige Hilfe anzurufen. Um diese ihnen allen zuzusichern, wurde deren unentgeltliche Behandlung eingeleitet, wie solche schon anläßlich der Epidemie in Noreaz im Jahre 1832 eingeführt worden war. Die Behandlung der Kranken wurde Dr. Muggly übertragen⁶. Die Ortsbehörden wurden angewiesen, die Bevölkerung

¹ CSCR, l. c. p. 298. ² Ebda. ³ Ebd. l. c. p. 262. ⁴ CSP, p. 6.

⁵ Dieser Bericht war am 25. Februar vom Präfekten des deutschen Bezirkes dem Sanitätsrate zugestellt und von letzterem in seiner Sitzung vom 7. März behandelt worden (CSP, l. c. p. 7).

⁶ CSCR, Schreiben vom 14. März 1839, p. 317. Die Gemeindebehörde von Brünisried wurde getadelt, weil sie die Oberbehörde ohne Nachricht gelassen hatte, infolgedessen seien unglückliche Personen ohne Hilfe geblieben und die ersten Opfer der Seuche geworden (ebd. p. 313). Dr. Muggly solle Rapportieren, auch wenn er nicht zu den Kranken gerufen werde und nur indirekt Kenntnis erhalte. Im Übrigen wird ihm vom Sanitätsrate für den eingereichten Bericht gedankt.

zu ermahnen, daß zur Abwehr der Krankheit die Wohnungen reinlich zu halten und die Zimmer gehörig zu lüften seien, da die verpestete Luft in denselben zur Ausbreitung der Krankheit beitrage. Die Zimmer seien überheizt und schlecht gelüftet angetroffen worden. Auch müsse auf die üble Gewohnheit der Landleute aufmerksam gemacht werden, allzufrühe ihre Winterkleidung abzulegen und mit bloßen Hemdärmeln aus ihren Schwitzzimmern in die freie, rauhe Luft hinauszutreten. Den Armen müsse eine kräftigere Nahrung beschafft werden, weshalb die Ortsbehörden unbedingt den Eifer der Nächstenliebe anzufeuern haben. Schon beim ersten Anzeichen der Erkrankung soll der nächste und zwar fachmännische Arzt herbeigerufen werden, der die Kranken selber untersuchen kann, anstatt daß man fünf Meilen weit zu einem fremden Arzte laufe, der dann die Krankheit lediglich auf Grund der vagen oder auch unrichtigen Berichte zu beurteilen vermag. Dank des Eingreifens und der ständigen Fürsorge Dr. Mugglys wurde dann Brünisried von der Seuche befreit und die benachbarten Gegenden vor ihr bewahrt ¹.

Zu derselben Zeit hatten im ganzen Kanton Neuimpfungen stattzufinden. Sie stießen auf erneuten Widerstand. Der Bericht des Sanitätsrates an den Staatsrat über den Gesundheitszustand der Jahre 1838 bis 1839 entwirft ein trostloses Bild. Wenn in der Stadt Freiburg selber viele Eltern sich weigerten, ihre Kinder impfen zu lassen, mußte man sich kaum wundern, daß es auf dem Lande nicht besser aussah. PUGIN, der selber dem Sanitätsrate angehörte, verlangte energisch, das Gesetz endlich im Sinne der Einführung des Impfzwanges zu revidieren ².

Uns interessiert besonders der deutsche Bezirk: VONLANTHEN in Heitenried lehnte die Vornahme von Impfungen rundweg ab. ZUMWALD-Vater in Düdingen nahm sie nicht selber vor, sondern ließ sie durch seinen Sohn ausführen, obwohl dieser kein Arztpatent besaß. Die Düdinger Tabellen wurden dem Arzte zurückgeschickt. Als sie dem Sanitätsrate wieder zugingen, waren sie restlos, bis auf den letzten Namen ausgefüllt, kein einziges Kind fehlte. Da gab es auf einmal keinen Widerstand, keine Kranken und keine Toten. Die Ausfertigung

¹ Am 5. April hatte Dr. Muggly seinen ersten Bericht über die ihm vom Staatsrate am 27. März übertragene Aufgabe erstattet. Dessen Ausarbeitung gab dem Sanitätsrate Veranlassung, nun eine genaue Tabelle auszuarbeiten, die als Grundlage inskünftiger Rapporte zu benützen sei, da der gen. Bericht ihn noch nicht in allem befriedigt habe (CSCR v. 6. April 1839, p. 333 und 339).

² CSCR v. 18. Okt. 1839, p. 393 f.

der Tabelle erwies sich schon auf den ersten Blick als Hausarbeit. Das Sonderbare daran sei aber — hebt der Rapport des Sanitätsrates hervor — daß die Ammänner der Gemeinden dieses Impfkreises die Tabellen ohne weiteres mit ihrer Unterschrift beglaubigt haben! Der Sanitätsrat traute der Sache nicht und verlangte die Liste der im Zeitraum von 1838/39 verstorbenen Kinder der drei betreffenden Gemeinden. Und richtig, diese bewiesen, daß mehrere bereits verstorbene Kinder als neu-geimpft aufgeführt worden waren. Zur Strafe wurden dann Zumwald keine Impfvergütungen ausgerichtet und ihm das Patent als amtlicher Impfarzt entzogen¹.

Im Kreise Dr. MUGGLYS waren von 160 Kindern nur 30 geimpft worden, weil von einer Kurpfuscherin wiederum Pseudo-Impfungen unter Bedrohung der Eltern vorgenommen worden waren. « Diese Vorfälle waren dem Oberamtmann gemeldet worden — sagt der Rapport — anscheinend aber unterließ er deren Ahndung, da derselbe Mißbrauch weiterdauert. »² Dr. Muggly legte seinen Impftabellen keinen weiteren Bericht mehr bei und ließ die Tabellen auch nicht mehr von den Ortsbehörden beglaubigen. Auch SIFFERT-Vater suchte keine Visa mehr nach wie weitere Impfarzte ebenfalls. Zwischen Ärzten und Behörden tat sich offenbar eine Kluft auf, die infolge des Impfens in eine allgemeine Verärgerung überzugehen drohte. Der Sanitätsrat verordnete und schrieb, Präfekten und Ammänner fürchteten den Unwillen der Bevölkerung. Und die Ärzte schimpften über die Unzulänglichkeit des Gesetzes und ernteten das Übelwollen der widerstrebenden Bevölkerung: den Vorteil heimsten die Quacksalber ein. Es ist daher nicht verwunderlich, daß der Sanitätsrat dem Staatsrate diesen Impffeldzug als « un succès plus décisif » bezeichnete, als einen noch ausgesprocheneren Mißerfolg³.

Der Bericht des Sanitätsrates vom 18. Oktober 1839 an den Staatsrat über das Impffjahr 1839 lautet womöglich noch düsterer. In der Stadt Freiburg selbst wurden in drei Bezirken überhaupt keine Impfungen mehr vorgenommen. Im deutschen Bezirke sei nichts getan worden. HAIMO habe die Tabellen zurückgeschickt

¹ Auch dem Arzte DUPRÉ wurde das Impfpatent entzogen. Der Sanitätsrat weist ferner darauf hin, daß die Bestimmungen des Reglementes keinerlei Garantie gewähren und sogar die Unterschriften der Ammänner eine illusorische Kontrolle darstellen (CSC, litt. R, I. c. p. 394).

² Ebd. I. c.

³ CSC, litt. R, I. c. p. 394 f.

und demissioniert, weil der Staat die Impfungen des Jahres 1838 so spät vergütet habe. Auch Ärzte anderer Landesteile erhoben dieselbe Beschwerde.

Das Impfen stieß aber nicht allein in Freiburg auf so große Hindernisse. Auch in andern Kantonen war ein gleiches der Fall. In *Luzern* zum Beispiel wußte der Polizeirat sich nicht mehr anders zu helfen als mittels Kreisschreiben die gesamte Pfarrgeistlichkeit zu ersuchen, « dem Volke die Vorteile der Impfung der Kinder begreiflich zu machen und die diesfalls noch hie und da obwaltenden Vorurteile zu verscheuchen ». Darüber beschwerte sich der damalige bischöfliche Provikar und nachmalige Bischof SALZMANN bei der Regierung: es sei ungeziemend, der Geistlichkeit zuzumuten, « dem Volke etwas zu empfehlen, das leicht in der Folge sich als schädlich und nachteilig erzeigen könnte »¹. Die Ärzte bestritten übrigens nicht, daß das Impfen noch nicht in allen Teilen vollkommen war². Freiburg erhielt dann erst unter weitgehend veränderten Verhältnissen am 28. Mai 1850 ein neues Impfgesetz, das mit gründlicher Neuregelung eine möglichste Behebung der bisherigen Hindernisse brachte und den Impfwang einführte³. Inzwischen verstand offenbar niemand die gespannte Lage zwischen Behörden und Ärzten besser auszunützen als die Kurpfuscher.

¹ C. PFYFFER, Geschichte der Stadt und des Kantons Luzern, S. 439. — Zur Stellungnahme von Provikar SALZMANN vgl. « Kirche und Schutzpockenimpfung » in « Volk und Volkstum », Jahrbuch für Volkskunde. In Verbindung mit der Görresgesellschaft hrg. v. Dr. GEORG SCHREIBER, 21. Bd., S. 353 f. — Die anfänglich von einzelnen kirchlichen Persönlichkeiten vorgenommene Empfehlung der Schutzpocken-Impfung in der Predigt wurde alsbald vor allem vom Sälerkreis abgelehnt, unter Führung von JOHANN MICHAEL SAILER selbst, des nachmaligen Bischofs. Man wollte diese « wie überhaupt die Nützlichkeitslehre aus der Kirche in die Schule oder unter die große Linde verlegt wissen, damit der christliche Greis nicht, statt zum Christentode durch Gotteswort eingesalbt zu werden, von Kuhpocken-Impfung Trost erwarten müsse » (ebd. S. 358). — Über das Mißtrauen der Bevölkerung gegen die Impfung und abergläubische Auffassungen s. ebd. S. 355.

Im Kanton *Basel* hatte jeder Pfarrer am ersten Sonntag nach Ostern von der Kanzel eine vom Rat entworfene Mahnung und Warnung zu verlesen für alle die, die ihre Kinder nicht impfen lassen wollten. Auch dort hielt es nicht leicht, die Leute von der Vaccination zu überzeugen, zumal auch vorkam, daß schon vaccinierte an den Pocken erkrankten, was das Ansehen des Impfens natürlich nicht förderte » (KARL KAMBER, Geschichte des Impfens in der Stadt Basel (1931), S. 8 f.). Basel führte die Zwangsimpfung dann auf dem Wege der Verordnung v. 16. Mai 1837 ein (ebd. S. 10).

² Nach Estavayer war am 27. Mai 1826 z. B. falscher Impfstoff geliefert worden.

³ SGF, Bd. 25, 1850, S. 216 f.